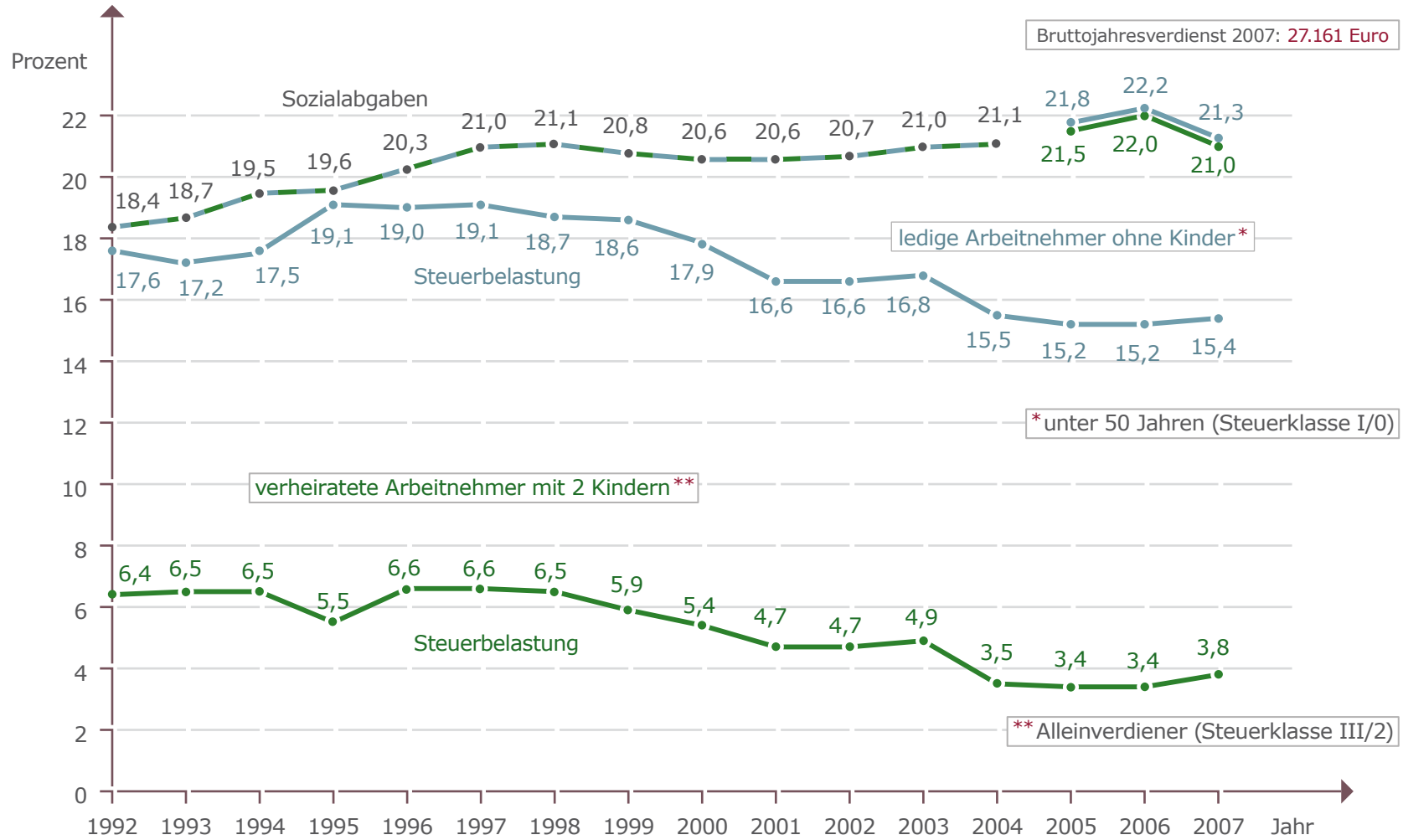


Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

Anteil am Bruttojahresverdienst in Prozent, 1992 bis 2007



Quelle: Bundesministerium der Finanzen: Datensammlung zur Steuerpolitik
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

■ Fakten

Das notwendige Geld zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten die öffentlichen Haushalte aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Erlösen aus dem Verkauf von Vermögen und über Kredite. Bereinigt um Zahlungen untereinander beliefen sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne Kredite) im Jahr 2007 auf 1.026,8 Milliarden Euro.

Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Sozialversicherung (2007: 375 Mrd. Euro) und die Steuereinnahmen (2007: 538 Mrd. Euro) haben den größten Anteil an den Einnahmen der öffentlichen Haushalte. Die beiden aufkommenstärksten Steuerarten sind die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer.

Da die Steuer- und Abgabenlast der einzelnen Personen vom jeweiligen Einkommen und Familienstand abhängt, können Aussagen über die Höhe und Entwicklung der Steuer- und Abgabenlast immer nur exemplarisch erfolgen. Nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) reduzierte sich beispielsweise die Steuerbelastung für einen ledigen Arbeitnehmer ohne Kinder (unter 50 Jahren, Durchschnittsverdiener, Steuerklasse I/0) zwischen 1997 und 2006 von 19,1 auf 15,2 Prozent des Bruttojahresverdienstes (2007: 15,4 Prozent). Die Steuerbelastung eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei Kindern (Alleinverdiener, Durchschnittsverdiener, Steuerklasse III/2) sank von 6,6 Prozent im Jahr 1997 auf 3,4 Prozent im Jahr 2006 (2007: 3,8 Prozent).

Seit 1998 reduzierte sich die Steuerbelastung vor allem durch die Senkung des Eingangsteuersatzes (von 25,9 auf 15 Prozent) und des Spitzensteuersatzes (von 53 auf 42 Prozent – für jeden zusätzlichen

Euro ab 250.000/500.000 Euro: 45 Prozent) sowie durch die Erhöhung des Grundfreibetrags auf 7.664 Euro (steuerfreies Existenzminimum). Durch die Steuerreform 2000 zahlen nur noch rund 50 Prozent der privaten Haushalte in Deutschland Einkommensteuer. Und bei den Einkommensteuerpflichtigen führt die so genannte Steuerprogression dazu, dass hohe Einkommen stärker belastet werden: Nach Simulationsrechnungen hatten die obersten 10 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen im Jahr 2007 einen Anteil von 51,8 Prozent am gesamten Einkommensteueraufkommen. Bei den untersten 50 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen lag der entsprechende Anteil bei lediglich 6,5 Prozent.

Anders als bei den Steuern gibt es bei den Sozialabgaben keine Freibeträge oder Progression. Ab einem Arbeitsentgelt von 800 Euro müssen diese in voller Höhe gezahlt werden. Daher stellen die Sozialabgaben für die unteren und mittleren Einkommensgruppen gegenwärtig eine deutlich größere Belastung dar als Steuern. Laut BMF waren bei einem Alleinstehenden (Steuerklasse I/0) im Jahr 2008 bis zu einem Jahresbruttolohn von etwa 40.000 Euro die Sozialabgaben höher als die Steuerbelastung. Bei Ehegatten (Alleinverdiener, Steuerklasse III/0) lag der entsprechende Wert sogar bei etwa 61.000 Euro.

Der Arbeitnehmeranteil an den Sozialabgaben hat sich seit 1992 uneinheitlich entwickelt. Lag der Anteil 1992 noch bei 18,4 Prozent des Bruttojahresverdienstes, waren es 1998 bereits 21,1 Prozent. Nach einem leichten Rückgang auf 20,6 Prozent (2000/2001) stiegen die Sozialabgaben im Jahr 2006 auf ihren bisher höchsten Stand (22,0 Prozent bzw. 22,2 Prozent für Kinderlose).



■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

In den Folgejahren stieg der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 13,31 Prozent im Jahr 2006 auf 13,95 Prozent im April 2008. Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde Anfang 2007 von 19,5 auf 19,9 Prozent angehoben. Auch der Beitragssatz zur Pflegeversicherung stieg zum 1. Juli 2008 von 1,7 auf 1,95 Prozent (bei Kinderlosen von 1,95 auf 2,2 Prozent).

Allein der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung sank von 6,5 Prozent im Jahr 2006 – über 4,2 Prozent 2007 – auf 3,3 Prozent im Jahr 2008. Dies hatte zur Folge, dass die Sozialabgabenlast in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt gesunken ist. Bei einem ledigen Arbeitnehmer ohne Kinder sanken die Sozialabgaben von 22,2 Prozent des Bruttojahresverdienstes im Jahr 2006 auf 21,3 Prozent 2007 bzw. auf 20,9 Prozent 2008. Bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kindern reduzierten sich die Sozialabgaben von 22,0 Prozent im Jahr 2006 auf 21,0 Prozent 2007 bzw. auf 20,6 Prozent 2008.

Während der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung mit der Umsetzung des Gesundheitsfonds ab dem 1. Januar 2009 auf 14,6 Prozent steigen wird, wird sich der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung am 1. Januar 2009 auf 2,8 Prozent reduzieren (ab Juni 2010: 3,0 Prozent).

Die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung resultiert in erster Linie aus der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der hierdurch ermöglichten Rücklagenbildung durch die Bundesagentur für Arbeit (Ende 2008: 15 bis 16 Mrd. Euro). Auch die zusätz-

lichen Einnahmen aus der Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent im Jahr 2007 tragen zur Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge bei.

■ Datenquelle

Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die Sozialversicherungsbeiträge werden grundsätzlich anteilig je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber gezahlt. Allerdings zahlen seit dem 1. Juli 2005 alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung – und damit auch alle Mitglieder der gesetzlichen Pflegeversicherung – einen gesetzlich festgelegten Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent. Den zusätzlichen Beitrag trägt der Arbeitnehmer allein.

Die öffentlichen Haushalte umfassen die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder, die kommunalen Haushalte und die Sozialversicherung. Je nach Erhebung können die öffentlichen Haushalte unterschiedlich abgegrenzt sein.

Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

Ledige Arbeitnehmer ohne Kinder und verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern, 1992 bis 2007

ledige Arbeitnehmer ohne Kinder*	Bruttojahres- verdienst	verfügbares Einkommen	Steuer- belastung	Sozial- abgaben***	Abgaben insgesamt
	in Euro		Anteil am Bruttojahresverdienst, in Prozent		
1992	21.883	14.009	17,6	18,4	36,0
1993	22.855	14.645	17,2	18,7	35,9
1994	23.315	14.711	17,5	19,5	36,9
1995	24.031	14.712	19,1	19,6	38,8
1996	24.389	14.804	19,0	20,3	39,3
1997	24.440	14.650	19,1	21,0	40,1
1998	24.704	14.864	18,7	21,1	39,8
1999	25.079	15.199	18,6	20,8	39,4
2000	25.479	15.660	17,9	20,6	38,5
2001	25.959	16.302	16,6	20,6	37,2
2002	25.911	16.252	16,6	20,7	37,3
2003	26.214	16.284	16,8	21,0	37,9
2004	26.332	16.702	15,5	21,1	36,6
2005	26.425	16.649	15,2	21,8	37,0
2006	26.536	16.614	15,2	22,2	37,4
2007	27.161	17.208	15,4	21,3	36,6

* unter 50 Jahren (Steuerklasse I/0), bei einem unverheiratet zusammenlebenden Paar wird jeder Partner nach der Grundtabelle besteuert.

*** unter Berücksichtigung des Sonderbeitrags für Krankenversicherte und des Pflegezuschlags für Kinderlose ab 2005

Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

Ledige Arbeitnehmer ohne Kinder und verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern, 1992 bis 2007

verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern**	Bruttojahresverdienst	verfügbares Einkommen****	Steuerbelastung	Sozialabgaben	Abgaben insgesamt
	in Euro		Anteil am Bruttojahresverdienst, in Prozent		
1992	21.883	17.704	6,4	18,4	24,7
1993	22.855	18.322	6,5	18,7	25,2
1994	23.315	18.495	6,5	19,5	25,9
1995	24.031	19.210	5,5	19,6	25,2
1996	24.389	20.293	6,6	20,3	26,9
1997	24.440	20.403	6,6	21,0	27,6
1998	24.704	20.586	6,5	21,1	27,6
1999	25.079	21.453	5,9	20,8	26,7
2000	25.479	22.161	5,4	20,6	26,0
2001	25.959	22.721	4,7	20,6	25,2
2002	25.911	23.050	4,7	20,7	25,3
2003	26.214	23.118	4,9	21,0	25,9
2004	26.332	23.571	3,5	21,1	24,5
2005	26.425	23.546	3,4	21,5	24,9
2006	26.536	23.493	3,4	22,0	25,4
2007	27.161	24.115	3,8	21,0	24,8

** Alleinverdiener (Steuerklasse III/2)

**** einschließlich Kindergeld

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik